

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

18.3.1919 (No. 66)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
C. A. v. d. B.
Druck:
und Verlag:
S. Braun'sche
Buchdruckerei,
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatt in Rechnung zu bringen ist. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Der Völkerbund.

Der Sekretär Wilsons Tumultu erhielt nach einer Neutermelung ein Nobeltelegramm von Wilson, wonach der Oberste Kriegsrat endgültig beschlossen hat, daß der Völkerbund ein Teil des Friedensvertrages bilden soll.

Deutschlands Stellung zur Friedensfrage.

Dem Kopenhagener „Ertabladet“ wird H. W. L. B. aus Stockholm gemeldet: In hiesigen unterrichteten deutschen Kreisen verläuft mit größter Bestimmtheit, daß Deutschland es ablehnen werde, einen Frieden zu unterzeichnen, der nicht in Übereinstimmung mit Wilsons 14 Punkten steht. Man soll sich über die Folgen einer solchen Ablehnung vollkommen klar sein. Deutschland wird unter keinen Umständen einen Frieden annehmen, der den Keim zu neuen Konflikten in sich trägt.

Die kommende Versorgung Deutschlands.

Wie die Blätter melden, wird das mit der Entente abgeschlossene Lebensmittelabkommen zunächst nicht gestatten, die Brotration zu erhöhen. Selbst wenn die Sendung von 270 000 Tonnen Getreide in Deutschland ankommt, kann diese Sendung nur dazu dienen, die bisherige Brotration sicher zu stellen, die ohne die Getreidezufuhr schon in aller nächster Zeit hätte herabgesetzt werden müssen. Ob später die Brotration erhöht werden kann, wird von der weiteren Einfuhr abhängen, die aber nur dann möglich sein wird, wenn wir die für den Ankauf zugelassenen Quantitäten im Ausland kaufen können und die nötige Tonnage stellen, um die Einfuhr zu bewerkstelligen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, wird sich späterhin allerdings unsere Verteilungsmenge an Brot, Fleisch, Fett usw. günstiger stellen. Dagegen dürfte mit einer Verbesserung des Brotteiges zu rechnen sein, da man die Herstellung der Ausmahlung des Getreides ins Auge faßt.

Über die Verteilung des Fettes und Fleisches läßt sich noch nichts sicheres sagen, doch sollen Erhebungen darüber angestellt werden, ob die größeren Städte zu bevorzugen wären. Das amerikanische Schmalz besitzt nicht den feinen Geschmack, den wir von unserem Schweinefett kennen. Der amerikanische Speck ist ungeräuchert und nur mit Salz und Salpeter konserviert. Es empfiehlt sich, den Speck zu wässern und dann räuchern zu lassen. Das Schweinefleisch ist gepökelt und recht schmackhaft. Ganz besonders ausgezeichnet ist das Bratenfleisch. Es wird in langen schmalen Streifen geliefert. An fetteren Milch wird gezuckerte und ungezuckerte Vollmilch geliefert.

Antwerpen als amerikanische Hilfsstation.

Die „Ag. Havas“ berichtet aus Brüssel: Amerika bestimmte Antwerpen als Ausgangsort für seine Versorgungsaktion. Am Samstag wurde ein Protokoll über die Schiffs- und Bahntransporte nach dem Rhein unterzeichnet.

Kaliabschlüsse in Rotterdam.

In Rotterdam ist nach telegraphischer Meldung gestern das Abkommen über die Lieferung von Kali nach England abgeschlossen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch zu einem weiteren Abkommen zur Lieferung von Kalimengen nach Amerika kommt. England nimmt 30 000 Tonnen an, deren Ertrag der deutschen Regierung gut geschrieben wird, um auf die Bezahlung der Lebensmittel anzurechnen zu werden. 10 000 Tonnen gehen über Hamburg oder Bremen, 20 000 Tonnen über Rotterdam.

Kein neuer Generalstreik in Mitteldeutschland.

Der Aktionsausschuß für den Generalstreik in Mitteldeutschland erklärt einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Halle zufolge entgegen anders lautenden Meldungen, daß in absehbarer Zeit an einen neuen Generalstreik nicht gedacht werde.

Die dupierten Südslaven.

Wie aus Raibach gemeldet wird, veröffentlichen die Blätter Schweizer Depeschen, wonach die Entscheidung in der südslavisch-italienischen Grenzfrage in dem Sinne gefallen sei, daß Triest und Pola, sowie einige strategische Inseln und Städte Dalmatiens Italien zufallen, während Trieste freibleiben werde. Zum Entgelt hatten sich die Italiener zu einem schärferen Druck gegen Deutschland bereit erklärt. Insbesondere würden sie die Anschließbestrebungen Deutsch-Osterreichs nicht mehr unterstützen.

Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor, doch riefen sie in ganz Südslavien große Erregung hervor. Nach einer Meldung des „Neuen Wiener Tagblattes“ aus Agram kam es dort zu großen antitalienischen Kundgebungen, an denen sich die Arbeiterschaft und die Studenten beteiligten. Der Tag wurde als nationaler Trauertag erklärt.

Vom Tage.

(Krisis im Reichskabinett?)

Auch heute noch spielt in den Kreisen unserer leitenden Staatsmänner und Politiker der Gegensatz zwischen dem sogenannten östlichen und westlichen System eine bedeutende, ja dominierende Rolle. Die Vertreter des östlichen Systems wollen bekanntlich unsere Politik nach Rußland hin orientieren, und sie wollen in erster Linie europäische Kontinentalpolitik treiben. Die Vertreter des westlichen Systems erblicken das Heil Deutschlands in einer engeren Anlehnung an die beiden großen angelsächsischen Mächte, England und Amerika; sie wollen vor allem überseeische Export- und Kolonialpolitik treiben. Die Anhänger des östlichen Systems stehen mit ihren staats- und verfassungsrechtlichen Anschauungen, sowie mit ihren sozialpolitischen Wünschen dem Programm der russischen Sowjetrepublik recht nahe; sie hoffen, die Klippen der aller nächsten Zukunft auch ohne Hilfe des Privatkapitals umschiffen zu können, und sie sind durchdrungen von der Notwendigkeit einer sofortigen umfassenden Sozialisierung. Ihr Ideal ist Lenin, der die Idee der extremen Sozialisierung propagiert, die Herrschaft des Proletariats verlangt, von diesem Proletariat aber auch höchste Arbeitsleistung und aufopferungsbereite Einordnung in den kommunistischen Wirtschaftsbetrieb fordert.

Die Anhänger des westlichen Systems wollen die Zukunft Deutschlands auf einer demokratischen und sozialen Grundlage aufbauen; auch sie wünschen letzten Endes die Herbeiführung des Sozialismus. Aber sie wollen, daß dieser Sozialismus auf demokratischer Basis, das heißt durch ordentliche Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt wird; sie sind für eine sofortige Sozialisierung nur dort zu haben, wo einzelne große Kategorien von Wirtschaftsbetrieben dafür reif sind, schäßen aber gerade in dieser Zeit, wo wir Kredit im Auslande so dringend benötigen, den Wert des Privatkapitals höher ein als die andere Gruppe. Die Methode des östlichen Systems kann folgerichtigerweise nur die der Revolution, des Umsturzes, der Gewalt sein, während die Methode des westlichen Systems die der Evolution und der demokratischen Ordnung ist.

Das östliche System hat seine Vertretung in den Parteien der Unabhängigen und Kommunisten. Aber auch hier dürfen wir die bezeichnende Wahrnehmung machen, daß die äußerste Rechte, ohne es programmatisch zu wollen, zum gegebenen Verbündeten der äußersten Linken wird; denn bekanntlich ist auch die Politik der Konservativen ebenso russenfreundlich wie englandfeindlich orientiert. Allerdings wäre das Rußland, mit dem diese Herrschaften arbeiten möchten, nicht das Rußland der Sowjetrepublik, sondern das Rußland der Monarchie und des Bureaucratismus. Aber abgesehen hiervon, verläuft die Marschlinie der Linksradikalen und der Rechtsradikalen jedenfalls doch nach einer Richtung hin. Das westliche System findet im wesentlichen seine Vertretung in der Mehrheitssozialdemokratie und in der Demokratie, sowie auch im Zentrum, das schon aus konfessionellen Gründen nicht gerade als Freund der orthodoxen Russen angeprochen werden kann, und dem als einer Partei der Ordnung die Methoden russischer Politik wenig genehm sind.

Man kann die Kabinettskrisis, von der zurzeit gesprochen wird, nicht recht verstehen, wenn man sich nicht diese eben geschilderten Gegensätze vor Augen hält. Selbstverständlich sprechen bei diesen Gegensätzen auch noch starke Momente persönlicher Art und der Wille nach Macht und nach Herrschaft mit, der ja eigentlich einem jeden aktiven Politiker angeboren ist. Würden wir nicht zurzeit mitten in den Folgen früherer Sünden, mitten in den unermesslichen Folgeerscheinungen eines verlorenen Krieges drinstehen, würden Krieg und Zusammenbruch nicht die übelsten Instinthe in den Menschen entfesselt haben, würden alle Verbrecher und Tyrannen sich dort befinden, wo sie hingehören, nämlich im Gefängnis oder im Irrenhaus, so würden sich alle diese Kämpfe sehr erheblich ruhiger abspielen, als es jetzt der Fall ist. Vor allem würde dann der Kommunismus genötigt sein, seine Kampfmethoden einer strengen Revision zu unterziehen, das heißt, er würde gezwungen sein, von den Mitteln der Gewalt vornehmlich einen recht vorsichtigen Gebrauch zu machen; und das würde natürlich

eine friedlichere Austragung der Kämpfe zwischen rechts und links ermöglichen.

Die Kabinettskrisis ist entstanden in den Tagen des Berliner Generalstreiks. Damals hat der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Brockdorff-Rantzau, aus eigenem Antrieb mit den Führern der Unabhängigen, Saase und Breitscheid, Besprechungen abgehalten, um einem Eintritt der Unabhängigen ins Kabinett die Wege zu ebnen. Nicht mit Unrecht wird daraus geschlossen, daß Graf Brockdorff-Rantzau den Gedankengängen des östlichen Systems nahesteht, und daß er das Ausscheiden einzelner Mitglieder des Kabinetts für notwendig hält. Welche Mitglieder dies zu sein hätten, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Eporierung der Unabhängigen, bei denen hier naturgemäß sehr viele Momente persönlicher Abneigung mitwirken, richtet sich vor allem gegen die mehrheitssozialdemokratischen Staatsmänner Ebert, Scheidemann, Noske, Landsberg und David, die in den Augen der Linksradikalen als belastet gelten, weil sie für die Sünden des alten Systems mit verantwortlich seien und sonach kein rechtes Vertrauen bei den revolutionären Massen genießen könnten.

Die ganze Frage ist sehr ernst zu nehmen; denn, wenn man Mehrheitssozialdemokraten, Unabhängige und Kommunisten als Teile einer Gesamtpartei betrachtet, so ist eben nicht zu leugnen, daß eine starke, offenbar im Wachsen begriffene Minderheit dieser Gesamtpartei den eben genannten Staatsmännern grundsätzlich oppositionell gegenübersteht. Und mit dieser Tatsache wird Graf Brockdorff-Rantzau wahrscheinlich gerechnet und daraufhin den Versuch gemacht haben, die Gegensätze in irgend einer Form zu überbrücken.

Daran, daß die Unabhängigen nun das Heft in die Hand bekommen hätten, hat wohl auch Graf Brockdorff-Rantzau nicht gedacht. Dabei hätten ja auch Demokratie und Zentrum ein gewichtiges Wort mitzureden. Man darf eben nicht vergessen, daß sich das Reichskabinett aus den Vertrauensmännern dreier großer Parteien zusammensetzt, und daß alle drei Parteien an dem Geschick dieses Kabinetts lebhaft interessiert sind. Inwieweit es angebracht wäre, sich mit den sachlichen und persönlichen Wünschen der Unabhängigen zu arrangieren, können wir von hier aus nicht entscheiden. Graf Brockdorff-Rantzau scheint ein solches Arrangement jedenfalls für notwendig zu halten. Sache des Gesamtkabinetts wird es sein, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Hoffen wir, daß diese Stellungnahme erfolgt unter sorgsamster Rücksicht auf die Grundsätze einer sozialen Demokratie, unter sorgsamster Rücksicht ferner auf die Tatsache, daß es heute vor allem darauf ankommt, die Aufrechterhaltung der Ordnung und damit die Weiterführung unserer wirtschaftlichen Existenz zu gewährleisten. Was z. B. das Ausscheiden eines Mannes, wie Noske, gerade unter den heutigen Umständen zu bedeuten hätte, wird allem klar sein, die die letzten Ereignisse mit innerlicher Anteilnahme verfolgt haben.

Um die Reichseinheit.

Man schreibt uns:

Die Begriffe Partikularismus, Unitarismus und Föderalismus drohen zu Schlagworten zu werden. Solche Schlagworte pflegen im politischen Tagesstreit eine verhängnisvolle Rolle zu spielen, indem ihre wahre Bedeutung nur zu oft tendenziösen Wandlungen unterworfen wird. So werden häufig Partikularisten und Föderalisten auf eine Stufe gestellt, beide als Gegner der Reichseinheit. Nichts ist hinsichtlich des Föderalismus verkehrter.

Was zunächst den Partikularismus anbelangt, so würde ihm bei weitem nicht mehr die Bedeutung zukommen, die er tatsächlich hat, wenn nicht der preussische Partikularismus auch heute noch ungeschwächt bestände. Dieser gefährlichste aller Partikularismen, wie ihn Staatssekretär Preuß in seiner Begründung zu seinem ursprünglichen Verfassungsentwurf nennt, hat dafür gesorgt und sorgt heute noch dafür, daß der Partikularismus in den übrigen deutschen Staaten sich erheblicher Kraft erfreut. Denn die Reservate sind ja tatsächlich nichts als Reserwe auf die preussische Sonderstellung, die, mag sie formell gemindert werden, fortbestehen muß, solange das preussische Territorium fortbesteht. Das lehrt schon allein ein flüchtiger Blick auf die Landkarte. Kein Politiker hat deshalb auch bis jetzt eine befriedigende Antwort auf die Frage geben können, wie der drohende Dualismus zwischen der Reichsgewalt und der preussischen Staatsgewalt bei unverändertem Fortbestand des preussischen Staates vermieden werden soll. Niemand wird im Ernste behaupten können, daß dieser Dualismus vermieden wird, wenn etwa Preußen auf

einen Präsidenten neben dem Reichspräsidenten verzieht, wo doch der erste Grundgesetz allenfalls lautet, daß das Volk sich regiert. Staatssekretär Preuß hat deshalb die Aufstellung Preußens in natürliche Stammstaaten befürwortet. Damit würde das Gebiet nördlich des Rheins nach den gleichen Grundgesetzen gegliedert wie Süddeutschland. Der preußischen Sonderstellung, die in der Natur eines erdrückenden Übergewichtes begründet ist, würde der Boden entzogen und die süddeutschen Staaten könnten alsdann die Sorge um ihre Reservate fallen lassen. Es würden annähernd gleichwertige Bundesstaaten geschaffen. In dieser Gleichwertigkeit liegt die denkbar größte Gewähr für die Gleichberechtigung. Der preußische aggressive Partikularismus wäre aus der Welt geschafft und würde automatisch den süddeutschen defensiven Partikularismus auslösen.

Dieses Ziel hat sich der Föderalismus gestellt. Daraus erhellte ohne weiteres, daß er den Partikularismus nicht stützen, sondern überwinden will. Staatssekretär Preuß hat am 24. Februar in Weimar bei der Begründung der neuen Verfassung Konstantin Frantz zitiert, der den alten Bund als ein österreichisches Deutschland, das kleindeutsche Reich Bismarckscher Schöpfung als das preußische Deutschland bezeichnet hat und von dem Deutschland der Zukunft fordert, daß es ein deutsches Deutschland sei. Das wollen auch die grundsätzlichen Föderalisten, denen Frantz etwa das bedeutet, was Marx für den Sozialismus ist. Frantz hat den Partikularismus mit aller ihm eigenen Schärfe bekämpft, nicht zuletzt den preußischen.

Man lebt bei uns noch zu sehr in dem Glauben, daß wir die deutsche Einheit seit 1870 gehabt hätten. In Wahrheit war das Reich ein Kompromiß zwischen dem von Natur aus aggressiven Partikularismus Preußens und dem defensiven Partikularismus der anderen Bundesstaaten. Daher der Name preußisch-deutsches Reich, dem die Föderalisten mit ihrem Mitstreiter Frantz zu allen Zeiten kritisch gegenüber gestanden haben.

Bis zur Stunde steht dem Streben nach einem deutschen Deutschland noch immer der preußische Partikularismus hindernd im Wege. Der bayerische Gesandte in Berlin, v. Praeger, schreibt in der „Deutschen Wg. Zeitung“, daß die preußische Regierung nicht daran denke, Preußen in reichsunmittelbare Gebilde zerlegen zu lassen. Dieser Entschluß Preußens, als Staat fortzubestehen, habe die süddeutschen Staaten erst zum Beharren bei ihren Reservaten veranlaßt zum Schutz gegen die alles erdrückende Übermacht Preußens. Da also liegt der Reim zu immer neuer Stärkung des Partikularismus und diesen Reim will der Föderalismus beseitigen. Seine Kardinalfrage war und ist deshalb Gliederung Preußens auf stammlicher Grundlage, nicht Lockerung der Einheit, sondern Kräftigung derselben durch Bildung natürlicher Stammstaaten. Das ist der Weg zur Überwindung des Partikularismus.

Der Föderalismus ist der Überzeugung, daß dieser Weg allein zu einer dauerhaften Einheit führt. Er betrachtet auch das stammliche Eigenleben — nicht das Eigenleben dynastischer Fürstentümer und Splittertürken — als eine der wichtigsten Kulturquellen deutschen Volkstums und will deshalb diese von der Natur gegebene Wiederung des deutschen Volkes erhalten. Darin unterscheidet er sich grundsätzlich vom dem Unitarismus, der letzten Endes einen Einheitsstaat etwa nach französischer Muster unter völliger Beseitigung der Gliederstaaten anstrebt. Würde an die Verwirklichung dieses Zieles ernstlich herangetreten, so wäre die einzige Folge ein ungeahntes Erstarren partikularistischer Tendenzen. Das deutsche Volk hat seit Menschengedenken in Stämmen gelebt und der Unitarismus könnte daher sein Ziel nicht erreichen ohne der Natur des Volkes Gewalt anzutun. Gewiß ist auch keinem Deutschen ein Zustand erwünscht, den Louis Blanc folgendermaßen schildert: „Was ist Paris, was ist Frankreich? Nehmt ein Feld und stätt es in seiner ganzen Ausdehnung zu bestien, schüttet den Samen auf einen einzigen Pflanz, wo er vor Dichtigkeit Mühe hat, aufzugehen! Dieses Feld ist Frankreich, dieser Pflanz ist Paris!“ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich in Frankreich neuerdings der sogenannte Regionalismus gegen die übertriebene Zentralisation regt, um dem berechtigten Eigenleben der Landesteile wieder Geltung zu verschaffen.

Zusammenfassend sei gesagt: Der Föderalismus hat mit Partikularismus nichts gemein, sondern will ihn überwinden unter Berücksichtigung des stammlichen Eigenlebens nicht nur der süddeutschen Stämme, sondern auch der gleichberechtigten Stämme in Nord- und Westdeutschland. Er fordert die Gleich-

berung Deutschlands in gleichwertige und damit wahrhaft gleichberechtigte lebensfähige Mittelstaaten. Er will auf diesem Wege der Kleinstaaterei ein Ende machen und gleichzeitig den beherrschenden Einfluß Preußens beseitigen.

Es dürfte dem deutschen Volke von Nutzen sein, wenn es in diesem Sinn über die wahre Bedeutung des Föderalismus aufgeklärt würde. Diese Aufgabe hat sich der Großdeutsche Verband gestellt.

Kandern (Baden).

Ernst Kunz.

Politische Uebersicht

Staatssekretär Erzberger über die Lage.

Am Sonntag veranstaltete die Deutsche Liga für den Völkerverbund im Herronhaus zu Berlin eine öffentliche Kundgebung für einen wirklichen Völkerverbund. Reichsminister Erzberger eröffnete die außerordentlich zahlreich besuchte Kundgebung mit einer längeren Rede, in der er ausführte: Der Wahnsinn des Völkerverbundes bedroht die ganze Welt. Hunger und Arbeitslosigkeit sind die treibenden Kräfte. Ein verhängnisvoller Fehler ist es, wenn die Alliierten glauben, daß diese Verheerung, wenn sie einmal weite Kreise eines Volkes erfaßt hätte, an den Grenzfällen Halt machen würde. Das einzige Mittel, dem Völkerverbundes Einhalt zu gebieten, ist die Preisgabe der Gewaltpolitik durch die Alliierten. Das deutsche Volk ist in seiner überwiegenden Mehrheit gesund geblieben. Es fehlt ihm nur Brot und Arbeit. Der Trost des deutschen Volkes in aller Not war die Hoffnung auf einen Rechtsfrieden und den Völkerverbund. Das deutsche Volk brachte Wilson nahezu grenzenloses Vertrauen entgegen. Die Völkerverbundsakte vom 14. Februar wird hoffentlich nicht verwirklicht, denn sie ist ein Kompromiß der reinen Ideen Wilsons mit den imperialistischen Bestrebungen innerhalb der Alliierten. Der Anschluß Deutschlands zum Völkerverbund für einige Zeit ist eine Veleidigung des deutschen Volkes. Wer es ehlich mit dem Frieden meint, muß für Offizier-Verbringen die Abstimmung seiner Bevölkerung in vollster Freiheit fordern.

Die Absichten der Polen auf Danzig sind ein Verbrechen, der Zugang zum Meer für Polen läßt sich ohne Annexion dieser deutschen Stadt erreichen durch die Neutralisierung direkter Wegerechte — unter der allgemeinen Friedensbürgschaft, wie Wilson am 22. Januar 1917 gesagt hat. Die unerhörten Schadenersatzforderungen der Ententepresse sind unbegründet und abzulehnen. Eine moralische Schadenersatzpflicht besteht für Deutschland überhaupt nicht, von Belangen abgesehen, wo Deutschland in dieser Frage loyal vorgehen wird. Wer jetzt entscheiden nicht mehr Kabinette, sondern die Völker, keine Regierung kann mehr ohne den Willen des Volkes einen Schritt unternehmen. Das gilt auch für die deutsche Regierung hinsichtlich des Friedens. Mit dem deutschen Volke bekannte die deutsche Regierung sich zum Rechtsfrieden und zu den 14 Punkten Wilsons. Wollen die Alliierten diese Basis verlassen, und das Friedensinstrument über die 14 Punkte Wilsons hinaus mit neuen Bedingungen belasten, so wird die Nationalversammlung die Zustimmung zu einem solchen Frieden und die Unterzeichnung desselben durch die Regierung ablehnen müssen und die Entscheidung in die Hände des Volkes legen. Das Referendum des deutschen Volkes muß dann die Entscheidung herbeiführen, wie sie ausfallen würde, daran ist kein Zweifel.

Die Stunde ist so ernst wie nie, eine ungeheure Verantwortung lastet auf der Entente. Das deutsche Volk appelliert an das Gewissen der Alliierten. Wilson erklärte am 18. Januar 1918, man wünsche nicht, Deutschland ein Unrecht zu tun, er wünsche ihm nur einen gleichberechtigten Platz unter den Völkern der Welt, nicht einen Herrscherplatz. Dasselbe fordert einmütig das ganze deutsche Volk, es will keinen Herrscherplatz, aber sein Recht.

Reich und Einzelstaaten.

Im Verfassungsausschuß der Deutschen Nationalversammlung entspann sich gestern im Anschluß an den von dem Unterausschuß abgeänderten Antrag Koch-Kassel (Dem.) zum Arti-

kel 9 eine lebhaft ausgeführte Aussprache über die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung für die bisherigen Gebiete der Landesgesetzgebung.

Geb. Rat Wolfram erhob namens der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, der beiden Westfalen, Lübeck, Bremen und Hamburg Einspruch gegen die wesentliche Erweiterung der Reichszuständigkeit gegenüber dem bisherigen Zustande.

Hg. Koch berichtete über die Teilung der einzelnen Gebiete in solche, auf denen die Reichsgesetzgebung allein maßgebend sein sollte und solche, wo sie eingetellen kann, sowie solche, auf denen sie Grundzüge für die Landesgesetzgebung aufstellen kann, darunter nach § 9 Nr. 1 und 2 über die Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaften und des Schulwesens einschließlich der Hochschulen.

Reichsminister Dr. Preuß verlangte wie die Erklärung der Einzelstaaten, daß eine künftige weitere Ausdehnung der Reichskompetenz nur unter den erwähnten Bedingungen der Verfassungsänderung erfolgen soll.

Hg. Dr. Hlasiak (Dem.) sprach für unbeschränkte Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, während die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien und der süddeutschen Bundesstaaten den Standpunkt einnahmen, auf den Kulturgebieten müßten die Einzelstaaten freie Hand behalten und dem kirchlichen Leben mit den besonderen Verhältnissen der Bundesstaaten könnten keine von dem Reiche aufgestellten Grundzüge aufgedrungen werden.

Hg. Dr. Neumann fragt: Wie soll eine evangelische Einheit möglich sein, wenn jeder einzelne Staat die Beziehungen zur Kirche anders regelt?

Hg. Dr. von Helldorf wünscht einheitliche Grundzüge vom Reiche für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und Kirche und Schule, will sie aber bei dem Abschnitt „Grundrecht“ nochmals grundsätzlich erörtern.

Hg. Meerfeld (Soz.) betont einen Standpunkt der Einheitschule und eines Reichsschulgesetzes, wie das Verlangen seiner Partei nach Trennung von Staat und Kirche.

Der Vertreter Deutsch-Österreichs Dr. Hartmann betonte, ohne allgemeine gemeinsame Grundzüge könne auch keine Freizügigkeit für Schüler und Lehrer bestehen. Die Einheitschule könne nur auf reichsgesetzlichem Wege durchgeführt werden.

Nach weiteren Ausführungen verschiedener Redner sprach Grüber (Zent.) für die Erhaltung des historisch gewordenen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Die Ziffern 1 und 2 im Art. 9 b wurden mit den Stimmen der demokratischen und sozialdemokratischen Parteien unverändert angenommen, ebenso 9 b und 9 c.

Badischer Teil.

Das Auswärtige Amt in Berlin sammelt Material, um bei der alliierten Waffenstillstandskommission wegen der durch die französische Absperrungsmaßnahmen verursachten wirtschaftlichen Schäden Vorstellungen zu erheben. Die Regierung hat deshalb die Bezirksamter beauftragt, festzustellen, ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Schäden durch die Absperrungsmaßnahmen entstanden sind.

Die Milch- und Butterversorgung.

Der starke Rückgang der Ablieferung von Milch und Butter aus den badischen Überschussgebieten in die Bedarfsgebiete während der letzten Monate hat die Regierung veranlaßt, die Behörden aufzuweisen, daß alle Schritte für eine einigermaßen ausreichende Belieferung der Städte getan werden.

Die Regierung verkennt nicht, daß die Kommunalverbände bei der Aufbringung von Milch und Butter zur Zeit mit besonders großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das Schlagwort von dem Abbau der Zwangswirt-

Sigurd Braa.

(Erstaufführung.)

Als Novität erschien gestern Abend auf der Bühne des Landestheaters das vieraktige Schauspiel „Sigurd Braa“ des Norwegers Johann Bøyer, der damit hier wohl überhaupt zum 1. Mal zu Worte kam. „Sigurd Braa“ ist ein Gesellschaftsdrama, in dem gezeigt wird, wie ein Mann mit Herz und Sinn für den Arbeiter, ein Unternehmer mit großen, sozialem Empfinden erspringenden Ideen und Erfindergeist, erfüllt von den schönsten und reinsten Idealen, an den erbärmlichen Realitäten des Lebens zu Falle kommt, Stellung und Ansehen verliert und wegen einer „kapitalen Dummheit“ ins Gefängnis muß. Sigurd Braa ist kein Alltagsmensch, darf daher auch nicht mit dem üblichen Maßstab gemessen werden. Er ist von einer Vitalität, die der Durchschnittsmensch nicht verstehen, die er höchstens — wenn er ihm wohl will — bewundern kann. Ein Reichtum von Gedanken und Plänen beschäftigt ihn beständig, nicht um seiner selbst oder des Geldes willen, nein, um die Menschheit zu fördern, ihr zu helfen, sie emporzuheben zum Licht, zur Freude am Leben. Dieses Aufgehen in der Arbeit für andre ist ihm Bedürfnis, nur darin findet er Befriedigung. Aber weil er nie daran denkt, sich selbst zu bereichern, sondern nur wie er andern etwas geben und schenken, andern helfen und sie fördern kann, daher ist er glücklich, ein Sonnenmensch, der alles mit seiner unerbittlichen Lebensfreude verschönt. Eine ist da, die ihn ganz versteht: Eli, seine Frau. Sie weiß, daß er Sonnenmensch braucht, und obwohl sie schon den Todesseim in sich trägt, obwohl sie weiß, daß ihr höchstens noch ein halbes Jahr Leben beschieden ist, ist sie die Fröhlichste um ihn, die mit ihrem Jubeln und Lächeln und heitern Sinn auch den trübseligen Schattens, der seinen hellen Tag trüben könnte, wegrückt. Es steht Helldunkel in dieser lieben kleinen guten Frau und ein tiefes Verständnis für seine Fehler, seine außerordentlichen Freiheiten, die sich Sigurd Braa nimmt, wenn ihm der Feindtaumel irreführt. Am höchsten aber steht sie am Tage des Zusammenbruchs, wo sie fest und treu an die Seite ihres verarmten und verarmten Gatten tritt, wo alle Anfechtungen und Verdächtigungen wirkungslos an ihr abprallen. Sie ist die einzige, die sein selbstloses, altruistisches Vergehen versteht und ihn stark macht allen Verfluchungen gegenüber, die ihn, den freien, stolzen Mann, ablenken könnten von dem als richtig erkannten Weg. Zu einer solchen Tat ist nur die tiefste Liebe und der höchste Opfermut fähig. Ist es doch ein Abschied für immer! Einer aber ist da, der ihm kein Glück möglicherweise, der ihm kein Ansehen neidet, das er bei seinen Untergebenen genießt, das ist Koll, sein einziger Jugendfreund. Einst haben sie gemeinsam ideale Pläne geschworen, zusammen aufzuschließen und von der Zukunft

geschwört. Aber das Leben hat sie auseinandergeführt. Sigurd Braa ist sich selbst treu geblieben, er hat sich nicht in die Niederungen des Lebens entführen lassen, hat sein besseres Ich nicht um Geldes veräußert. Er hat ja auch für sein Leben einen guten Genius gehabt: sein Weib. Noll's Idealismus hingegen war bald herausgeholt. Er ist kalt und berechnend, er hat nicht die hochliegenden Gedanken seines Jugendfreundes, sein Sinn ist auf das Nächstliegende, auf Geld, als das unerlässliche Mittel zum Besten gerichtet. Als sich die ersten Augenblicke als Männer gegenübertraten, haben sie nichts Inneres mehr gemein. Zwei Weltanschauungen, die sich ausschließen, plagen aufeinander. Gerade um seines großen prächtigen Menschentums willen hat er Sigurd Braa, während dieser sich auch gegen eine äußere Verbindung mit dem rein kapitalistisch gesinnten Streber wehrt. Alles Gute in ihm häumt sich dagegen auf. Aber mit brutaler Gewalt verdrängt Noll, der nur eine Dynamit-Moral besitzt, den schwärmerischen Feuergeist von seinem Platz. Doch immer wieder läßt der Dichter in ihm einen Funken der einstigen Freundschaft aufblitzen. Dadurch bekommt der Charakter Noll's einen Schwung. Es fehlt die Geschlossenheit, die Konsequenz. Zum Schluß macht er gar aus diesem hartgefolgten Weibchen einen Weichling, der wie ein reuiger Sünder zu Kreuze kriecht. Das Drama verläßt damit die Bahn eherner Konsequenz und gelangt in ein recht romanhafte amuletendes Fahrwasser. Auf den sanften Wogen der Nahrung mündet es schließlich in eine Verführungsszene ein, die stark nach Kino riecht. Man hatte sich von Bøyer doch eine reifere Leistung, ehereres dramatisches Leben und weniger Theatralik versprochen. In allzu langatmigen Dialogen wird die Geduld des Hörers doch auf eine sehr harte Probe gestellt.

Die Aufführung war von Herrn Dr. Roennede sehr sorgfältig vorbereitet. Die szenische Aufmachung war geschmackvoll und trug der wechselnden Stimmung Rechnung. Aber die schauspielerischen Leistungen ist nur Gutes zu sagen. Sie allein verhalten der Aufführung zu einem Achtungserfolg. Ganz vorzüglich gab Herr Bürkner den Sigurd Braa, mit elegantem sicherem Auftreten; ein Feuergeist voll menschlicher, beglückender Ideen, ein Künstler der Lebensfreude, ein trefflicher Charakter. Es gelang ihm vor allem, das menschliche Große dieses Schwärmers zu anschaulicher Wirkung zu bringen und den Umschwung in seiner Bestimmung zu Noll mit innerer Überzeugungskraft zu gestalten. Fräulein Müller war als seine Frau wirklich fein guter Genius. Die Mischung von Trauer und Freude, von tiefer Niedergeschlagenheit bis zum ausgelassensten Jubel, gelang ihr ausgezeichnet. Der Abschied von ihrem Gatten war eine der ergreifendsten Szenen. Die größte künstlerische Leistung des Abends bot zweifellos Herr Baumach als Direktor Noll. Die Entwicklung des Charakters durch die verschiedenen Phasen der Misgunst, des Reizes und Hasses, der Schwäche und inneren Haltlosigkeit

und schließlich sein Durchringen zum Schritt der Veröhnung wurde von ihm meisterhaft durchgeführt. Sehr sympathisch als Frau Kamp wirkte Frau Biz durch die vornehme Ruhe, mit der sie ihre Mutterrechte verfocht. Mit einfachen, schlichten Mitteln erzielte sie eine tiefe, nachhaltige Wirkung. Von den übrigen Mitwirkenden sind vor allem zu nennen: Herr Paschen als treffend gezeichneter Ungar, Herr Höcker als lebenswichtig-fürsorglicher Arzt, Herr Galt als feinfühliges Oberingenieur, Herr Müller als klatschfüchtiger Redakteur, Fräulein Holm als lebenslustige Margit und auch Lisa Hermann als reizendes Tochterchen Laura. Das schwachbesetzte Haus nahm die Kunstbeiträge dankend auf, spendete aber den künftigen freundlichen Beifall. Hugo Koller.

Konzert der Liedhalle.

Zu einem ungewöhnlich genussreichen Abend gestaltete sich das Stiftungskonzert, das der Gesangsverein Liedhalle am Samstag im Großen Festsaal gab. Die Sängerschaft hat infolge der Rückkehr der meisten aktiven Mitglieder aus dem Felde heimlich wieder den alten Stand erreicht. Dementsprechend trugen die Chöre durchweg das Gepräge prachtvoller Frische, Fülle und Ausgeglichenheit. Der Hauptwert der ausgezeichneten Darbietungen, von denen nur Kreuzers „An das Vaterland“ das Wimmelnd von de la Pale und Wambachs „Es muß doch Frühling werden“ namentlich hervorgehoben seien, lag indessen nicht im Stimmmaterial allein, sondern vor allem in der außerordentlichen Sorgfalt der Einstudierung, in der geistigen Durchdringung und der Wärme und Leblichkeit des Vortrags, wie sie nur eine wohlgeübte Sängerschaft unter der künstlerisch besetzten, temperamentvollen Leitung eines feinsinnigen Dirigenten zugebriingt. Herr Baumann sowohl wie die Chormitglieder dürfen sich des stürmischen Beifalls, den das dichtbesetzte Haus ihnen zollte, als eifrig verdienten Dankes freuen. Den Darbietungen des Chors entsprachen jene der zur Mitwirkung gewonnenen Solisten. Frau von Ernst, deren Auftreten auch im Konzertsaal jedesmal einen künstlerischen Genuß bedeutet, sang außer einer großen Arie von Thomas eine stimmungsvolle „Neujahrsgrüße“ betitelt Liedkomposition von Bruno Stürmer, Nijts „Loreley“, b'Werts „Wiegenlied“, den Straußschen „Frühlingsstimmen“ und Walzer u. a. mit glänzender Technik, harem Wohlklang und warmem Ausdruck. Der Frankfurter Operntenor Karl Ziegler, dessen treffliches Können noch von früheren Gelegenheiten her in bester Erinnerung stand, erstreckte auch diesmal wieder in einer Reihe von Vorträgen nach Richard Strauß, Pfitzners und anderer durch die Frische, Tragkraft und Klangschönheit seines ausgezeichnet gesungen Organs und durch die Wärme und Intelligenz seines Vortrags. Die Begleitung am Flügel beehrte Herr Stürmer mit seinem Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Anmeldung der Unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe etc.

Nach Mitteilung des Vorstandes der südbadischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft haben deren Beauftragte anlässlich der von ihnen ausgeführten Revisionen häufig festgestellt, daß Unternehmer, die zum Teil schon seit geraumer Zeit Bauarbeiten verrichten oder verrichten lassen, ihre Betriebe nicht vorschriftsmäßig zur Unfallversicherung angemeldet haben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß alle Baubefähigten (Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Gipser, Lüncher, Blechner, Bauglaser, Installateure, Tapeziere usw.), mögen sie für sich allein als Kleinmeister arbeiten oder als Unternehmer mit Gehilfen Bauarbeiten, wenn auch für noch so kurze Zeit, ausführen, verpflichtet sind, längstens binnen einer Woche den Betrieb bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Diefelbe Verpflichtung liegt auch denjenigen Unternehmern ob, welche infolge Einstellung des Betriebs oder aus sonstigen Gründen im Kataster der Berufsgenossenschaft gelöscht wurden, sobald sie wieder versicherungspflichtige längere Bauarbeiten übernehmen.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß für Bauarbeiten, welche ohne Übertragung an einen gewerbmäßigen Unternehmer unter Beschaffung der Materialien vom Bauherrn selbst durch direkt im Tagelohn oder Mord angestellte Arbeiter ausgeführt werden (Regiebauten) längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats dem Bürgermeisteramt, in der Stadt Karlsruhe dem Bezirksamt, Nachweisungen gemäß §§ 799, 800 und 801 Reichsberf.-Ordg. vorzulegen sind. Der Genossenschaftsvorstand kann wegen Nichtbefolgung dieser Vorschriften nach §§ 908 und 909 Reichsberf.-Ordg. Ordnungsstrafe bis zu 300 M., bezw., wenn die Nachweisungen unrichtige, tatsächliche Angaben enthalten, Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erkennen.

Schließlich bringen wir in Erinnerung, daß die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften an jedem Neu- bezw. Umbau, in jeder Werkstatt und auf jedem Werkplatz an einem leicht zugänglichen, in die Augen springenden Ort in Plakatform ausgehängt und die Arbeiter zur strengen Befolgung dieser Vorschriften angehalten werden müssen; die Betriebsunternehmer sind außerdem verpflichtet, für sachgemäße, umsichtige Leitung und Überwachung der Bauausführungen Sorge zu tragen, damit Unfälle nach Möglichkeit vermieden werden. Es liegt dies im eigentsten Interesse der Mitglieder, weil mit der Verminderung der Unfälle der Verringerung der an die Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beiträge Hand in Hand geht.

Karlsruhe, den 7. März 1919.
Bezirksamt-Versicherungsamt. O.-3.83.

Den Verkehr mit Brennholz betr.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit zunehmenden Verkäufe von Brennholz im Schleichwege geben wir unter Hinweis auf die im Staatsanzeiger Nr. 43 der öffentlichen Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährungswesen vom 14. Februar 1919 die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz betr., nachstehende Bestimmungen der Verordnung des gleichen Ministeriums vom 14. Februar 1919 (Ges.- und Verordnungsblatt Seite 40) über den Verkehr mit Brennholz öffentlich bekannt:

§ 6.
Die Waldbesitzer sind verpflichtet, sämtliches nicht für ihren eigenen Bedarf benötigte Brennholz dem Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich zugeteilt ist, binnen 14 Tagen nach der Fertigstellung anzumelden und hierbei Hiebort, Holzmasse, Holzart und Holzsorte zu bezeichnen.

Wer Holz auf dem Stock gekauft hat, ist als Waldbesitzer im Sinne dieser Verordnung zu betrachten.

§ 9.
Die Verteilung des zugewiesenen Holzes an die Verbraucher haben die Gemeinden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit des Bedarfs zu regeln; sie können das Holz entweder unmittelbar an die Verbraucher verteilen oder zur Verteilung auch die ortsansässigen Händler heranziehen.

Die Landesbrennholzstelle ist befugt, hinsichtlich der Verteilung des Holzes besondere Anordnungen zu treffen.

An Personen, die in der Lage sind, ihren Brennholzbedarf aus eigenem Wald zu decken, darf Holz aus anderen Waldungen nicht abgegeben werden.

§ 11.
Wer Brennholz, das ihm auf Grund einer Berechtigung zukommt oder nach der Regelung gemäß § 9 dieser Verordnung durch die Gemeinde zugeteilt ist, abzugeben gewillt ist, hat es der Gemeinde seines Wohnortes zum Kauf anzubieten. Die Gemeinde hat das angebotene Brennholz, soweit sie es nicht zur Deckung des Brennholzbedarfs der eigenen Bevölkerung benötigt, der Landesbrennholzstelle zur Verfügung zu stellen. Diese kann den Ankauf derartigen Holzes auch einem amtlichen Aufkäufer übertragen.

Wegen der für Brennholz festgesetzten Höchstpreise verweisen wir auf die obenbezeichnete Bekanntmachung. Diese kann bei uns eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. März 1919.
Bezirksamt. O.-3.87

Den Ortsbauplan für die Gartenstadt Grünwinkel hier.

Neufestsetzung der Straßen- und Bauflächen für das Gebiet zwischen Pfalz- und Zepplinstrasse einerseits und Durmersheimerstrasse und der Alts andererseits betr.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Karlsruhe hat die Änderung der am 26. Februar 1913 durch die Entscheidung des Bezirksrats Karlsruhe festgesetzten Straßen- und Bauflächen beantragt.

Der Plan liegt während 2 Wochen, vom Tag der amtlichen Bekanntmachung an auf dem Rathaus - Zimmer 60 - zur Einsicht der Beteiligten auf.

Etwasige Einsprüche sind bei Ausschlußvermeidung innerhalb der bezeichneten Frist beim Bezirksamt oder beim Stadtrat hier schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Karlsruhe, den 15. März 1919.
Bezirksamt. O.-3.99.

Kleinhausbedeckung an der Durlacher-Allee auf dem Domänengrundstück 6552 hier.

Bauflächenänderung zwischen der Bahnlinie nach Mannheim und Weinweg nördlich der Durlacher-Allee betr.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, zwischen der Bahnlinie Karlsruhe-Mannheim und dem Weinweg, nördlich der Durlacher-Allee auf dem Grundstück Nr. 6552 eine Kleinhausbedeckung zu erstellen und beantragt hierwegen die Abänderung bzw. Neufestsetzung der unterm 28. August 1894 vom Bezirksamt festgesetzten Bau- und Straßenflächen.

Die Pläne liegen während zwei Wochen vom Tage der amtlichen Bekanntmachung an, auf dem Rathaus - Zimmer 60 - zur Einsicht der Beteiligten auf.

Etwasige Einsprüche sind bei Ausschlußvermeidung innerhalb der bezeichneten Frist beim Bezirksamt oder beim Stadtrat hier schriftlich oder mündlich geltend zu machen.

Karlsruhe, den 13. März 1919.
Bezirksamt. O.-3.96

Maul- und Klauenseuche betr.

Die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Rastatt ist erloschen.

Karlsruhe, den 14. März 1919.
Bezirksamt. O.-3.98.

Den Ankauf von Schlachtfleisch betr.

Die Badische Fleischverorgungsstelle hat dem Abraham War in Karlsruhe, Zirkel 14, die Genehmigung zum Ankauf von Schlachtfleisch für die Pferdemeierei Meier und War in Karlsruhe, Georg-Friedrichstrasse 18, erteilt.

Karlsruhe, den 7. März 1919.
Bezirksamt. O.-3.84.

Badisches Landestheater.

Die Wirtschaftspacht im Landestheater (Realschankwirtschaftsgerechtigkeit mit Branntweinschank) einschließlich der Kantine ist auf 1. September d. Js. neu zu vergeben. Angebote an die Generaldirektion. O.108

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen
Aufzüge Krane
Kurze Lieferzeiten.

Empfehle mich zum Ankauf von Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art
F986 usw. Gef. Angebote erbittet
Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstrasse 52 Telefon 3747.

Konstanz Achtung! Konstanz
am Bodensee. am Bodensee

Denkbar beste Kapitalanlage für Fabrikanten oder Privatmann!

Gabe ein im Zentrum der Stadt an zwei fahrbaren Straßen (Sonnenseite) gelegenes, massiv gebautes, 19 Meter langes und 13,80 Meter breites, 3-stöckiges

Doppel-Wohnhaus

m. Mansarden, angebaut. Schopf, Stallung, Waschküche u. 4 Meter breitem Hofraum (hinten u. vor dem Hause), Gesamtgrundfläche 480 qm, Kranheitshalter z. Preise von 96.000.- M. sofort zu verkaufen.

Das Haus enthält vollständige Gas- u. Wassereinrichtung 5x4 Zimmer, 1x3 Zimmer u. 8x2 Zimmerwohnungen, 7 massive Betonkellerräume mit T-Eisenträger, 9 Speicher und einen großen Trockenraum.

Das Haus verzinst sich durch jährliches Miteinkommen (noch keine Kriegsmiete) zu 6%, und würde sich, vermöge seiner günstigen Lage und der vielen Räumlichkeiten zu einem Geschäftshaus oder einer Privatpension vorzüglich eignen.

Zwecks weiterer Auskunft und Unterhandlung wende man sich an den Beauftragten: **Gustav Seeburger, Konstanz, Lagermoosstrasse 16.**

Das Kriegsnotgeld der Stadt St. Georgen (Schwarzwald)

ist bis 31. März 1919 gültig. Die Einlösung muß spätestens bis 1. April bei der Stadtkasse erfolgen. Das Kriegsnotgeld bleibt bis auf weiteres im Umlauf.

St. Georgen (Schwarzwald), den 17. März 1919.
Gemeinderat: Franz

Günstige Papierkaufgelegenheit für Beamten.

Wir liefern solange **Kanzlei bezw. Konzeptpapier, Normal** 3a und 4a, gemischt, garantiert holzfrei, II. Bahl, 1000 Bg. = 27.- M., 1000 St. halbe Bg. = 14.- M., 1000 St. 1/2, Kanzleiblätter = 7.50 M. O.192
G. Knapp & Cie., Papierwarenfabrik, Pfullingen (Wtbg.)

Provis.-Reisender

für leicht veräußl. Artikel gegen hohe Vergütung gesucht. Off. an **M. Lanzsch, Freiburg i. B.** O.213

Jäger!

Für Reparaturen an Jagdgewehren ist jetzt die geeignetste Zeit, insbesondere f. Neuschäftungen u. Umarbeitungen, Anfertigung v. Einlegläufen, Ausfertigung von Zylinderrohrmontagen usw. d. **Waffen-Ratzel, Kaiserstrasse 229, Eingang Friedrichstrasse.** O.116

Geschäftsführer

möglichst Jurist oder Verwaltungsbeamter. Tätigkeit: Erledigung aller Verwaltungsangelegenheiten des Kommunalverbands, Überwachung und Leitung der Selbstverwalterkontrollen, Mehlverbrauchskontrolle, Wählerkontrolle, Wirtschaftskartenführung usw. Die Stellung ist eine selbständige. Geeignete Bewerber wollen sich schriftlich (nicht persönlich) unter Beifügung des Lebenslaufes und Mitteilung der Gehaltsanprüche beim Kommunalverband **Konstanz-Land (Bad. Bezirksamt Konstanz)** melden. O.208.2

Bürgerl. Rechtspflege

a. Eireitige Gerichtsbarkeit.

O.179.2. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirts **Julius Häfeler, Rosa geb. Schaub** in Grafenhausen, Amts-Steinheim (Baden), klagt gegen ihren genannten Ehemann, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlastung (§ 1567 Abs. 2 Satz 2) mit dem Antrag: „Die Ehe der Parteien wird aus alleinigen Verschulden des Beklagten geschieden, der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen“, und ladet den Beklagten zu dem von der 3. Zivilkammer des bad. Landgerichts Freiburg auf Dienstag, den 13. Mai 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites mit der Aufforderung, einen beim Rechtsgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu seiner Vertretung zu bestellen. Freiburg, 12. März 1919.
Gerichtsschreiberei des Landgerichts.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Eireitige Gerichtsbarkeit.

O.241. Forzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreinermeisters **Adam Schmid** in Forzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, 24. April 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim, 2. Stod., Zimmer Nr. 18.
Forzheim, 14. März 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A IV.

Stratrechtspflege.

O.180.3.2. Mosbach.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

O.213. Schwellingen. Die unterm 20. August 1913 ausgesprochene Entmündigung des **Tagners Heinrich Schott** in Ostersheim wegen Trunksucht ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schwellingen vom 11. März 1919 aufgehoben worden.

Bekanntmachung.

O.240. Mannheim. Über den Nachlaß des am 31. Januar 1919 verstorbenen Kaufmanns **Theodor Graber** in Mannheim ist heute vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr **Rechtsanwalt Dr. Rudolf L. Selig** in Mannheim B 2, 6.

Bekanntmachung.

Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1919, bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Verhaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, den 11. April 1919, vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Amtsgerichte, **Abt. 3, 3. Stod., Zimmer Nr. 113, Termin** anberaumt.

Bekanntmachung.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1919 Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

O.241. Forzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreinermeisters **Adam Schmid** in Forzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, 24. April 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim, 2. Stod., Zimmer Nr. 18.
Forzheim, 14. März 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A IV.

Bekanntmachung.

O.214. Karlsruhe. Die Einhaltung der in § 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungspflicht hat das Reichseisenbahnamt nachgelassen.

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

O.214. Karlsruhe. Die Einhaltung der in § 6 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgeschriebenen Veröffentlichungspflicht hat das Reichseisenbahnamt nachgelassen.

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die

Bekanntmachung.

Karl Büschhoff, Bäcker, geboren am 15. Oktober 1883 in Königheim, zu Mutters (Schweiz) wohnhaft, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sei, indem er als Landsturmpflichtiger entgegen der kaiserlichen Verordnung vom 3. August 1911, betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die